

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Gewerbegebiet Siemensstraße, 1. Änderung" mit örtlichen Bauvorschriften -Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

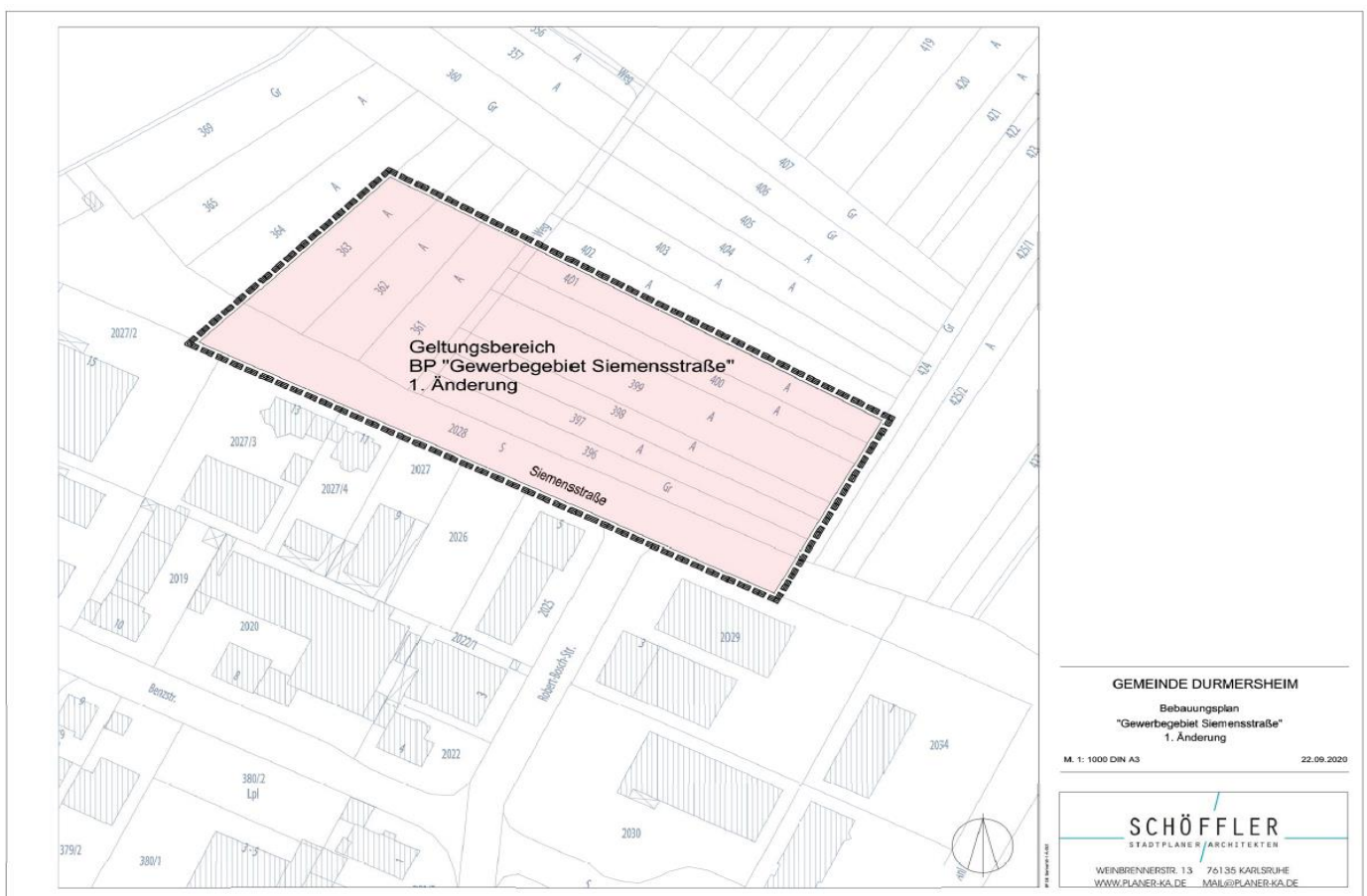
Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Siemensstraße" beschlossen.

Ziele und Zweck der Planung

Im Bebauungsplan "Gewerbegebiet Siemensstraße" werden unter den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter gem. § 8 Abs. 3 Ziff. 1 BauNVO ausnahmsweise zugelassen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen mit Konflikten zwischen Wohn- und Gewerbenutzung strebt die Gemeinde Durmersheim an, die Wohnnutzung im Bereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Siemensstraße" gänzlich auszuschließen. Zur Umsetzung dieses Ziels ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 4 (2) BauGB, durchgeführt.

Abgrenzung und Lage des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Siemensstraße". Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 1,17 ha ergibt sich aus dem Lageplan in der Fassung v. 22.09.2020.



Durmersheim, 16.11.2020
gez. Andreas Augustin
Bürgermeister